

Bedingungen für die Nutzung des W-LAN Internetzugangs der „Schule Beck“

Nutzungsvereinbarung

1. Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs: Der Inhaber, im Folgenden der Vermieter, betreibt im Pfadfinderheim Schule Beck einen Internetzugang über Wireless LAN (kurz: W-LAN). Er gestattet dem Gast (nachfolgend: Mieter) für die Dauer seines gebuchten Aufenthaltes in der Schule Beck eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des Vermieters und ist jederzeit widerruflich.
2. Anmeldung des Internet-Zugangs: Sofern ein W-LAN Zugang vom Mieter gewünscht wird, ist dieses durch den Mietern bei der Reservierung spätestens aber bei der Schlüsselübergabe dem Hausverwalter anzumelden.
3. Nutzungsentgelte für die zur Verfügung-Stellung des Internet-Zugangs: *Die Nutzung des W-LAN ist kostenpflichtig und richtet sich nach den auf der Homepage (www.schule-beck.de) und in der Reservierungsbestätigung jeweils angegebenen geltenden Preisen. Bei Erteilung des W-LAN Zugangs erfolgt eine Belastung des Nutzungsentgelts in der vom Vermieter an den Mieter ausgestellten Abschlussrechnung als gesonderter Posten.*
Die Nutzung des Internetzugangs ist auf die Dauer der Anwesenheit des Mieters beschränkt. Maßgeblich ist hierbei das auf dem Reservierungsvertrag angegebene An- und Abreisedatum des Mieters.
4. Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines vertraulichen Zugangscodes: Dieser wird grundsätzlich nur volljährigen Mietern – i.d.R. dem Gruppenverantwortlichen – bei Übergabe,frühestens jedoch erst nach ausdrücklicher Zustimmung und Unterschrift dieser Nutzungsvereinbarung seitens des Mieters durch den Vermieter/oder den vom Vermieter bestellten Hausverwalter der Mietergruppe ausgehändigt.
5. Der Mieter verpflichtet sich, die Ihm anvertrauten Zugangsdaten geheim zuhalten: Der Zugangscode darf Dritten, ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters, nicht weitergegeben werden Als Dritte zählen in diesem Zusammenhang sämtliche Personen, welche nicht als Mieter der Schule Beck dem Vermieter zuvor angemeldet wurden (z.B. Tagesbesucher etc.). Bei Zuwiderhandlung kann der Vermieter dem Mieter den entstandenen Schaden voll geltend machen.
6. Durch die Ausgabe des Codes übernimmt der Vermieter keinerlei Verpflichtungen: Die Verwendung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten des Netzanschlusses und Netzproviders.
7. Gewährleistungsausschluss des Vermieters: Es kann seitens des Vermieters keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Die tatsächliche Verfügbarkeit richtet sich hingegen nach den vom Netzprovider (1&1) zur Verfügung gestellten Kapazitäten. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Vorsitzender
Wolfgang Schmitt

E-Mail
Verena@dpsg-re.de
Wolfgang@dpsg-re.de
Lukas@dpsg-re.de

Rechtsträger:
Förderverein der
Georgspfadfinder im Bezirk e.V



Homepage: www.dpsg-re.de

Anschrift
Schreiberstr. 7 A
48149 Münster

Bankverbindung
Darlehnskasse Münster eG
BLZ: 40060265
Kontonummer: 3 038 100

8. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters: Mit dieser Nutzungsvereinbarung wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte auferufener Websites oder aus dem Internet heruntergeladener Dateien übernommen. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte (z.B. Internetbestellungen) ist der Mieter selbst verantwortlich. Geht der Mieter demnach verpflichtende Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten allein von ihm zu tragen.
9. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Für Schäden am PC des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen (insbesondere für Datenverlust), übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

10. Sorgfaltspflicht des Mieters:

Der Mieter ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- *das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von gewaltverherrlichenden, gesetzlich verbotenen, pornographischen, sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;*
- *keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;*
- *keine kostenpflichtigen Seiten besuchen oder deren Inhalte wahrnehmen; (z.B. kostenpflichtige Download-Seiten etc.)*
- *die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;*
- *keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;*
- *das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.*

Ferner trägt die Gruppenleitung dafür Sorge, dass **alle W-LAN nutzenden Personen vor Nutzung** des Internetzugangs und **vor** Übergabe des Zugangscodes Kenntnis von diesen Nutzungsbedingungen erhalten. Eine entsprechende Ausfertigung hängt jeder Zeit am schwarzen Brett in der Schule Beck aus bzw. kann auf Wunsch in Kopie dem Mieter zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender
Wolfgang Schmitt

E-Mail
Verena@dpsg-re.de
Wolfgang@dpsg-re.de
Lukas@dpsg-re.de

Rechtsträger:
Förderverein der
Georgspfadfinder im Bezirk e.V



Homepage: www.dpsg-re.de

Anschrift
Schreiberstr. 7 A
48149 Münster

Bankverbindung
Darlehnskasse Münster eG
BLZ: 40060265
Kontonummer: 3 038 100



Der Vorstand

11. Folgen einer missbräuchlichen Verwendung: Jeder Verstoß, bzw. missbräuchliche Verwendung des Internet Zugangs im Sinne des Punktes 10 dieser Vereinbarung, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder gegenüber dem Vermieter nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.
Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des Internet W-LAN jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch den Vermieter gesperrt werden. Zudem können Zuwiderhandlungen gegen die Regeln dieser Vereinbarung sowie durch den Mieter verursachte Schäden zu Schadenersatzforderungen ggü. des Mieters, respektive gegen den Gruppenhauptverantwortlichen führen.
12. Ansprüche gegen Dritte: Sollte der Vermieter durch die Verwendung des Internet Zugangs durch den Mieter aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Mieter verpflichtet, die DPSG, Bezirk Recklinghausen, diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Ich stimme obiger Nutzungsvereinbarung ausdrücklich zu:

Name der Gruppe/des Mieters:

.....

Der Zugangscode wird übergeben an:

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

.....

Ort , Datum und Unterschrift des verantwortlichen Mieters

Vorsitzender
Wolfgang Schmitt

E-Mail
Verena@dpsg-re.de
Wolfgang@dpsg-re.de
Lukas@dpsg-re.de

Rechtsträger:
Förderverein der
Georgspfadfinder im Bezirk e.V



Homepage: www.dpsg-re.de

Anschrift
Schreiberstr. 7 A
48149 Münster

Bankverbindung
Darlehnskasse Münster eG
BLZ: 40060265
Kontonummer: 3 038 100